



# Theologische Handreichung und Information

für Lehre und Praxis der lutherischen Kirche

Herausgegeben vom Dozentenkollegium des  
Lutherischen Theologischen Seminars Leipzig  
29. Jahrgang • April 2011 • Nr. 2

---

**INHALT:** 1. Günter Meinhold: Die jüdische Mischna – Die „Satzungen der Ältesten“ am Beispiel erläutert  
2. Gottfried Herrmann: Dankbare Geber gesucht

**Umschau:**

- Hat Luther Paulus falsch verstanden? Zur neuen Paulusperspektive (Daniel Leyrer)
  - Das Ende der Autorität (Klaus-D. Rumpel)
  - Wie spreche ich mit Mormonen? (Ernst Moritz Borst)
  - Vorlesungsverzeichnis des Luth. Theol. Seminars Leipzig (Sommersemester 2011)
- 

## Christus ein Gesetzeslehrer?

Viele reden zwar vom Evangelium, aber sie beschreiben es dann als eine reine Werklehre und machen dadurch Christus zu einem neuen Gesetzgeber...

Als ob jemals ein Christ daran gezweifelt hätte, dass er Christus gehorchen sollte! Nein, darum geht es gar nicht, sondern darum, ob Christus als ein Gesetzgeber gekommen ist. Wir wissen wohl, dass Christus gekommen ist, auch das Gesetz zu predigen. Niemand hat das Gesetz so gewaltig gepredigt wie er. Nicht zufällig heißt es von ihm: „*Er predigte gewaltig und nicht wie die Schriftgelehrten*“ (Mt 7,29). Aber dadurch, dass einer Gesetz predigt, wird er nicht zum Gesetzgeber. Wenn Christus das Gesetz predigte, so übte er ein „fremdes“ Amt aus, nicht sein ureigenes. Dieses fremde Amt aber muss vorhergehen, damit sein eigentliches geschehen kann. Darum hat denn auch der Herr Christus als wahrer Gottessohn sich herabgelassen, das Gesetz zu verkündigen. Und er hat es auf eine Weise getan, dass die ganze christliche Kirche bis zum Jüngsten Tag von ihm lernen kann, wie sie das Gesetz predigen soll, nämlich in seiner unerbittlichen Strenge und Heiligkeit. Aber dadurch wurde Christus nicht zu einem Gesetzgeber!

Nicht ein einziges Gesetz hat Christus gegeben. Wenn er sagt: „*Lasst euch taufen und glaubt, so sollt ihr selig werden*“, dann ist das kein Gesetz, selbst wenn die Worte in Befehlsform verfasst sind. Wenn ein Bettler mich um eine Gabe bittet, und ich lege ihm 5 Taler in die Hand mit den Worten: „Da, nimm diese 5 Ta-

ler!“ dann wird der Bettler gewiss nicht antworten: „Sie haben mir nichts zu befehlen!“ weil er meine Aufforderung als ein Gesetz missversteht. Er wird vielmehr schnell zugreifen und sich bedanken. – So ist das auch bei unserem Herrn Jesus Christus. Wenn er das Evangelium in einen Imperativ kleidet, so will er damit sagen: „Das will ich dir geben, nimm es nur an!“ Er möchte dadurch uns Sündern Mut machen, nur zuzugreifen. Denn wir verlangen viel zu wenig von ihm. Wir sollen viel mehr bekommen. So sehen Christi sogenannte „Gesetze“ aus.

Zwar wird auch in der Schrift selbst das Evangelium ein „Gesetz“ genannt, nämlich „das Gesetz des Glaubens“ (Röm 3,27). Das ist eine „Ant-ana-klasis“. Das heißt: Man gibt diesem Wort eine Bedeutung, welche es eigentlich nicht hat; aber weil es andere so gebrauchen, tut man es gleichfalls, und fügt hinzu, wie man es meint. So nennt der Apostel an unserer Stelle hier das Evangelium ein „Gesetz“, obwohl es kein Gesetz ist. Er setzt aber auch hinzu, wie er es meint, wenn er sagt: Das Evangelium ist nicht ein Gesetz der Werke, sondern des Glaubens. Wenn es aber das Gesetz des Glaubens ist, dann ist es eine Lehre, welche den Werken vollkommen entgegensteht; denn Glaube und Werke schließen sich gegenseitig aus (Röm 3,28).

C.F.W. Walther (1811-1887), Bei Gott ist viel mehr Gnade (Neubearbeitung von „Gesetz und Evangelium“), Zwickau Concordia-Verlag 2004, S. 57f. – Aus Anlass des 200. Geburtstages des Gründers der Missourisynode bringen wir in diesem Jahrgang eine Serie Zitate dieses lutherischen Theologen.

# Die jüdische Mischna

## Die „Satzungen der Ältesten“ am Beispiel erläutert

### 1. Begriffsbestimmung und Entstehung<sup>1</sup>

Das Wort „Mischna“ kommt her von der hebräischen Wurzel „*schanah*“. Diese bedeutet: wiederholen, zum zweiten Mal tun. Davon abgeleitet ist „Mischna“ = Wiederholung (des Gesetzes), Verdoppelung, das Zweite (Gesetz). Als theologischer Fachausdruck ist das hebräische Wort „Mischna“ in die deutsche Sprache übernommen worden.

Die Mischna<sup>2</sup> ist die erste maßgebende Gesetzessammlung des nachbiblischen Judentums (1./2. Jh. n.Chr.). Sie bildet eine Zusammenfassung des aus der „Schrift“ des Alten Testaments abgeleiteten (vorwiegend) gesetzlichen Traditionsstoffes. Dieser Stoff wurde zunächst mündlich überliefert und weitergegeben und erst später (ab dem 2. Jh. n.Chr.) schriftlich fixiert und festgehalten.

Träger der aus dem schriftlichen alttestamentlichen Gesetz (5 Bücher Mose) hergeleiteten mündlichen Überlieferung war zu dieser Zeit vor allem die Gruppe oder religiöse Partei der „Pharisäer“<sup>3</sup>. Die Pharisäer hatten in den nichtpriesterlichen Schriftgelehrten, die das Gesetz interpretierten und damit die Lehre der Gemeinschaft bestimmten, ihre theologische Führungsgruppe. Die Schriftgelehrten fungierten dabei als „Theologen“, die die Schrift auslegten, und als „Juristen“, die das ausgelegte Gesetz auf das tägliche Leben anwendeten.

Als Urtyp der Schriftgelehrsamkeit gilt Esra, der „Schreiber“ (vgl. Esra 7,6+10). Als sich ein Teil der Schriftgelehrten mit dem pharisäischen Lebensideal der Gesetzestreue im Alltag verband, konzentrierte sich ihre Arbeit auf die Praktizierung des Gesetzes mit Hilfe der „mündlichen Tradition“. Diese Tradition – die „Satzungen der Ältesten“<sup>4</sup>, wie man sie auch nannte – wurde auf Mose selbst zurückgeführt. Dieser habe sie als Auslegung des Gesetzes neben dem geschriebenen Gesetz von Gott selbst auf

dem Sinai empfangen. Das sicherte auch der „mündlichen Tradition“ ihren göttlichen Ursprung und gottgegebenen Charakter zu. Die Mischna redet von der „Traditionskette der Lehrer“<sup>5</sup>: „*Mose empfing die Tora vom Sinai und überlieferte sie Josua. Josua den Ältesten [Jos 24,31] und die Ältesten den Propheten [Jer 7,25]. Und die Propheten überlieferten sie den Männern der großen Versammlung unter Esra [Neh 8-10]...*“

Zur Zeit Jesu stritten die beiden berühmten Gesetzeslehrer Hillel und Schammai bzw. ihre jeweiligen „Schulen“ um die rechte Auslegung des Gesetzes, und das durchaus kontrovers<sup>6</sup>: z.B. „*ob man das Abendgebet stehend (Hillel) oder im Bett liegend sprechen müsse*“ (Schammai)...<sup>7</sup>; „*ob man das zum Handabtrocknen benutzte Handtuch auf den Tisch (Schammai) oder auf das Sitzpolster legen müsse*“ (Hillel)...<sup>8</sup>; „*darf man ein Ei essen, das von einer gesetzesunkundigen Henne am Sabbatage gelegt ist? Schammai erlaubt es, Hillel nicht*“<sup>9</sup>...

Bekannt ist auch Rabban [Rabbi] Gamliel (oder Gamaliel; vgl. Apg 5,34ff). Nach Apg 22,3 war Gamaliel ein Enkel Hillels und der Lehrer des Saulus von Tarsus.

Die pharisäisch-schriftgelehrte Theologie ruhte auf zwei Säulen:

a) auf dem geschriebenen Gesetz, der schriftlichen Tora und mit ihm gleich verbindlich auf das Engste zusammengehörig

b) auf der „mündlichen Tradition“, den „Satzungen der Ältesten“, der „mündlichen“ Tora. Diese wird auch die sogenannte „Halacha“ genannt.<sup>10</sup>

Die „Halacha“ ist somit die Weisung und Anleitung, wie der fromme Jude gemäß der Gesetzesauslegung verbindlich und damit gottgefällig durch das Leben gehen soll! Sie regelt das Leben des Juden in allen Bereichen und Einzelheiten. Sie ist auch wesentlicher Inhalt und Bestandteil der „Mischna“. Diese stellt (wie schon erwähnt) das schriftliche Endpro-

<sup>1</sup> Vgl. vor allem: Johann Maier/Peter Schäfer, Kleines Lexikon des Judentums, Stuttgart/Konstanz 1981, unter den Schlagworten „Mischna“, „Pharisäer“, „Tora“ usw.

<sup>2</sup> Diesem Vortrag zugrunde liegt folgende Ausgabe: Die Mischna, ins Deutsche übertragen, mit einer Einleitung und Anmerkungen von Dietrich Correns, Wiesbaden 2005. Die folgenden Stellenangaben aus der Mischna beziehen sich auf diese Ausgabe.

<sup>3</sup> Pharisäer = Abgesonderte, d.h. von den übrigen Juden, wegen ihrer genauen Gesetzesbeobachtung und strengen Gesetzesauslegung; eine Laienbewegung aus dem besitzenden jüdischen Kleinbürgertum; im NT werden sie häufig als Gegner Jesu geschildert.

<sup>4</sup> Oder die „Überlieferung der Väter“, vgl. Mt 15,2; Mk 7,3.

<sup>5</sup> Mischna, S. 584ff (= I,1; I,12; I,16).

<sup>6</sup> Zitiert nach Hans Lietzmann, Geschichte der Alten Kirche, Bd. 1, Berlin 1961, S. 18.

<sup>7</sup> Mischna, S. 4 (= I,3).

<sup>8</sup> Mischna, S. 12 (= VIII,3).

<sup>9</sup> Mischna, S. 246 (= I,1).

<sup>10</sup> Halacha ist abgeleitet von der hebräischen Wurzel „halach“ und heißt auf Deutsch: gehen, wandeln.

dukt eines längeren mündlichen Überlieferungsprozesses dar.

Das religiöse Zentrum des Judentums war anfangs der Tempel in Jerusalem. Nach dessen Zerstörung im Jahre 70 n.Chr. und dem damit verbundenen Aufhören des Opferdienstes wurde das System der Synagogen<sup>11</sup> für die Neugestaltung und Erhaltung des jüdischen Glaubens und religiösen Lebens entscheidend. Das war ein Verdienst des Gesetzeslehrers **Johanan ben Zakkai**.<sup>12</sup> Dieser errichtete in dem Ort Jabne (griech. Jamnia), westlich von Jerusalem gelegen, ein neues religiöses Zentrum. Hier begann die Sichtung des umfangreichen mündlichen Traditionsstoffes und seine Verarbeitung zu verbindlichen schriftlichen Formen und Formulierungen.

Einen weiteren Einschnitt in der jüdischen Geschichte bedeutete der verloren gegangene Bar-Kochba-Aufstand (132-135 n.Chr.). Die Folgen waren für die Bewohner der Süd- bzw. Stammprovinz Juda besonders gravierend, weil diese Provinz das Hauptaufstandsgebiet war.<sup>13</sup> So war man gezwungen, das Zentrum der rabbinischen Lehrtätigkeit endgültig von Judäa nach Galiläa zu verlegen.

Der [Hohe] „Rat“ unter Rabbi Jehuda, dem „Fürsten“<sup>14</sup>, zog zunächst nach Uscha in Unter-galiläa um. Die sog. „Periode von Uscha“ (ca. 140-200 n.Chr.) wurde nun zum wichtigsten Abschnitt der Kodifizierung (= Gesetzessammlung) hin zur „Mischna“. Als (End-)Redaktor (d.h. Zusammensteller des Überlieferungsstoffes) gilt nach jüdischer Tradition der oben genannte Rabbi Jehuda, der „Fürst“. Er war um 200 n.Chr. der „Rabbi“ schlechthin, die maßgebende Autorität seiner Zeit.

Nach ihrer schriftlichen Fixierung wurde die Mischna der allgemein anerkannte jüdische Kodex (= Gesetzessammlung) religions- und zivilrechtlicher Überlieferungen und Bestimmungen. Auf ihr basieren und gründen sich alle späteren Entscheidungen. Zusammen mit der „Gemara“ (= Vollendung) ergibt die Mischna den „Talmud“ (= die Lehre, d.h. die abschließende jüdische Gesetzessammlung).

---

## **2. Aufbau und Inhalt der Mischna**

---

Der Stoff der Mischna ist vorwiegend thematisch geordnet: Zunächst in sechs sogenannten

„Ordnungen“ (hebr. *Sedarim*). Diese umfassen insgesamt 63 Traktate, die jeweils ein bestimmtes Thema behandeln. Die Sachgruppen der sechs Sedarim sind folgende:

1. Saaten (11 Traktate);
2. Feste (12 Traktate: u.a. „Sabbat“; „Vermischungen“);
3. Frauen (7 Traktate: u.a. „Gelübde“);
4. Beschädigungen (das Zivilrecht betreffend; 10 Traktate);
5. Heiliges (= Opfer; 11 Traktate);
6. Reinheiten (= Reinheitsvorschriften; 12 Traktate: u.a. „Hände“).

Aus dem thematischen Zusammenhang der 1. Ordnung („Saaten“) fällt der erste Traktat heraus. Dieser behandelt Anweisungen über Gebete, Lobpreisungen für Gott und besonders über das sogenannte „Sch'ma Israel“ (= „Höre Israel“).<sup>15</sup>

Der 1. Traktat heißt hebr. „*Berakot*“ (= Segen, Segenssprüche). Er gilt als Einleitung in die gesamte Mischna und bildet den rechten Auftakt für ihr Verständnis: Die „Mischna“ ist Glaubens- und Lebensbekenntnis zu dem „einen Gott“, dem einzig wahren, wie er sich in der Geschichte Israels geoffenbart hat. Sie ist Lobpreis und Anbetung zu ihm, denn sie ist ja sein Gesetz.

---

## **3. Jesus und die „Satzungen der Ältesten“**

---

### **3.1. Matthäus 15,1-9**

Wir wollen Jesu Verhältnis zu den Ältestensatzungen an zwei Beispielen demonstrieren. Wir beginnen mit dem Abschnitt Mt 15,1-9. Dieser stellt eine gute Hintergrundschilderung zu unserem Thema dar. Nicht nur, dass der Begriff „Satzungen der Ältesten“ (mit entsprechenden Beispielen wie „Händewaschen vor dem Essen“ oder „Korban-Gelübde“) im Text vorkommt, sondern auch, dass Jesus grundsätzlich Stellung bezieht zum Verhältnis von „Gebot Gottes“ und den „Satzungen der Ältesten“. Dabei wird deutlich:

Jesus zieht einen klaren Trennungsstrich zwischen beiden Größen. Für ihn sind die „Satzungen der Ältesten“ Menschengebote (V. 6+9), weil Gott sie in seinem Gesetz nicht geboten hat. Deshalb ist für Jesus die „mündliche Tora“

<sup>11</sup> Synagoge = das jüdische Gemeindezentrum, auch „Schule“ genannt. Dort fand ein reiner Wortgottesdienst statt, der um die Verlesung des Gesetzes gruppiert war.

<sup>12</sup> Mischna, S. 587 (= II,8+9).

<sup>13</sup> Gefangen genommene Gesetzeslehrer wurden wegen ihrer Teilnahme am Aufstand hingerichtet. Die Beschneidung, das jüdische Bundeszeichen, wurde zumindest vorübergehend verboten. Juden wurde das Betreten Jerusalems bei Todesstrafe untersagt. Die Stadt selbst wurde als römische Militärkolonie wieder aufgebaut und in „Aelia Capitolina“ (zu Ehren des römischen Kaisers Aelius Hadrianus und des römischen Gottes Jupiter Capitolinus) umbenannt. Eine Jupiterstatue wurde auf dem Tempelberg errichtet.

<sup>14</sup> Mischna, S. 586 (= II,1 u.ö.).

<sup>15</sup> Dieses Sch'ma Israel ist (bis heute) das jüdische Glaubensbekenntnis aus 5Mose 6,4ff: „Höre Israel, der Herr, unser Gott, ist ein einiger Herr.“

nicht bindend, und ebenso nicht für seine Jünger. Der gegen sie erhobene Vorwurf (in V. 2) ist also gegenstandslos. Wer etwas zum Gesetz hinzufügt, was Gott nicht geboten hat, greift in Gottes Hoheitsrechte ein. Durch solche „Menschsatzungen“ wird der Gehorsam gegen Gottes Gebote gelockert und aufgehoben. Sie verdrängen schließlich Gottes Gebote aus dem Gewissen. Durch seine entgegengesetzte Wertung der „Satzungen der Ältesten“ geriet Jesus immer wieder in Konflikt mit den Pharisäern.

### **Beispiel 1: Händewaschen vor dem Essen**

Nach 2Mose 30,18-21 war es nur den Priestern geboten, vor ihrem Dienst am Heiligtum ihre Hände (und Füße!) zu waschen. Dieses Gebot wurde mit der Zeit durch die Pharisäer für alle vor jeder Mahlzeit vorgeschrieben.<sup>16</sup> Wie die Händewaschung zu geschehen habe, darüber bestanden bis ins Kleinste gehende, peinlichgenaue Vorschriften.<sup>17</sup> Im Einzelnen werden unterschieden:

a) Die Prozedur insgesamt (Mischna II,1ff): Das Waschen/Abspülen der Hände erfolgte durch ein zweimaliges Begießen bis zum Handgelenk, „das erste und zweite Wasser“ genannt. Dabei reinigte nur das „erste Wasser“ die Hände selbst, während das „zweite Wasser“ lediglich das Wasser, welches durch die erste Abspülung nun selbst unrein geworden war, entfernen sollte!

b) Die Wassermenge (Mischna I,1): *„Ein viertel Log Wasser [etwa 1/10 l] nimmt man zum Handguss für einen oder zwei Güsse... Man darf zum zweiten Wasser hinzufügen, aber nicht zum ersten...“*

c) Das Gefäß (Mischna I,2): *„Aus allen Gefäßen nimmt man Wasser zum Handguss... Und man nimmt nicht für einen anderen die hohlen Hände, weil man weder... noch einen Handguss anders vollzieht als nur aus einem Gefäß...“*

d) Das Begießen selbst oder durch andere (Mischna I,5): *„Jeder ist tauglich, Wasser über die Hände zu gießen, selbst ein Taubstummer, ein Geisteskranker oder Minderjähriger. Man darf einen Krug zwischen die Knie nehmen und gießen. Man darf den Krug auf die Seite neigen und gießen. Sogar ein Affe kann Wasser über die Hände gießen...“*

Davon, wie das „Händeabspülen“ zunehmend zu einem verdienstlichen Werk wurde, zeugen spätere Aussagen (die freilich nicht in der „Mischna“, sondern erst im „Talmud“ stehen), wie z.B.: *„Wer das Abspülen der Hände gering schätzt, wird aus der Welt gerissen“* oder: *„Wer Brot ohne Händeabspülung isst, der ist ein Sünder.“*<sup>18</sup>

### **Beispiel 2: Korban-Gelübde**

Das an dieser Stelle genannte zweite Beispiel ist eine Kombination aus einem eigentlichen Gebot Gottes (vgl. 4. Gebot) und einem aus diesem Gebot abgeleiteten Lebensgrundsatz der mündlichen Tradition. Die verschiedenen Ge- und Verbote der mündlichen Tradition bildeten den sogenannten „*Zaun um das Gesetz*“ (Zaun um die Tora).<sup>19</sup> Dieser „Zaun“ sollte das eigentliche Gebot Gottes vor beabsichtigter oder unbeabsichtigter Übertretung schützen. Nun konnte es aber geschehen, dass der „schützende Zaun“ das besondere Gebot Gottes so verdeckte oder überwucherte, dass es nicht mehr zu sehen war oder gar ins Gegenteil verkehrt wurde. So, als hätte das im obigen Textabschnitt erwähnte 4. Gebot, ursprünglich gelaute: *„Du sollst Vater und Mutter nicht ehren.“* Das folgende Zitat kann das illustrieren: *„Das ganze religiöse Leben der Juden war eben umspunnen mit einem lästigen Gewebe peinlichster, die Freiheit auf Schritt und Tritt hemmender Religiosität und wahre Sittlichkeit erstickender Satzungen.“*<sup>20</sup>

Hebräisch „*korban*“ (vgl. auch Mk 7,11) bedeutet: Opfer, Opfergabe. „Korban“ war zur Zeit Jesu eine geläufige Gelöbnisformel. Man verwendete sie, wenn jemand gelobte, etwas für einen heiligen, gottesdienstlichen Zweck (für Gott oder den Tempel) zu weihen. Worüber das Wort „Korban“ (oder eine andere gängige Formel – vgl. Mt 15,5) gesprochen wurde, das war dem normalen oder ursprünglichen Verwendungszweck entzogen. Der Ausdruck „Korban“ machte das Gelübde gültig und bindend. In der Mischna heißt es: *„Jede Umschreibung der Worte für ein Gelübde ist wie das Gelübde selbst... Wer zu einem anderen sagt: ‚Korban‘, d.h. sei das mir von dir durch ein Gelübde verboten, dem ist es verboten“*<sup>21</sup>

In unserem Textbeispiel (Mt 15,5f): Sobald das Wort „Korban“ ausgesprochen ist, ist das,

<sup>16</sup> Die Mahlzeit wurde als „heiliger Dienst“ angesehen.

<sup>17</sup> Vgl. den Traktat „Hände“ (Mischna, S. 970f).

<sup>18</sup> Zitiert nach: Hermann Strack/Paul Billerbeck, Kommentar zum NT aus Talmud und Midrasch, München 1986, Band I, S. 703

<sup>19</sup> Zu diesem Ausdruck vgl. Mischna, S. 584 (= I,1) und S. 590 (= III,13) im Traktat „Väter“.

<sup>20</sup> Gustav Wohlenberg, Das Evangelium des Markus, Leipzig 1930, S. 206.

<sup>21</sup> Vgl. Mischna, S. 351 (= I,1 a+b); u.a. bei I,2 werden „Korban“ und entsprechende Umschreibungen wie „Konam, Konah, Konas“ genannt.

was der Sohn so nennt (nämlich das finanzielle Polster für die Altersversorgung), für die Eltern nicht mehr vorhanden. Ein Kind, das seine alten Eltern unterstützten sollte, kann sich aus dieser Verpflichtung lösen, wenn es Gott ein Geldopfer gelobt, das dem Tempel gegeben wird. Auf diese Weise wird die „Satzung der Ältesten“ über „Gottes Gebot“ gestellt. Und das im Gewand besonderer Frömmigkeit! Die Auflösung des Eltern-Gebotes wird als hervorgehobenes religiöses Plus bezeichnet, weil ja das Tempelopfer (= Gabe für Gott) an die Stelle der Eltern-Unterstützung (= Gabe für Menschen) getreten ist. Gott ist schließlich mehr als Menschen!

Jesus nennt solches Verhalten „Heuchelei“. Er brandmarkt es mit den Worten des Propheten Jesaja (29,13): *„Dies Volk ehrt mich mit seinen Lippen, aber ihr Herz ist fern von mir...“* Menschengebote werden hochgehalten und Gottes Gebote preisgegeben. Auch sonst hat Jesus den Grundsatz, dass fromme Handlungen den pflichtmäßigen Werken der Liebe vorangehen, als pharisäisch und gesetzlich bekämpft (vgl. z.B. Mt 23,23-26).

### 3.2. Matthäus 12,1-14

Der Sabbat war, schon vom Alten Testament her, der wichtigste Feiertag für die jüdische Familie. Er wurde jede Woche begangen. Als Begründung diente die Schöpfungsordnung. Nach 1Mose 2,2f erschuf Gott die Welt in sechs Tagen und ruhte am siebenten Tag. Dementsprechend sollte auch für den frommen Juden auf die sechstägige Arbeitswoche der Abschluss und geistliche Höhepunkt im Sabbat folgen (vgl. 2Mose 20,10f). Auf die Entheiligung des Sabbats stand die Todesstrafe durch Steinigung (vgl. 2Mose 31,15).<sup>22</sup>

Entsprechend dieser großen Bedeutung des Sabbats umgaben ihn die jüdischen Gesetzeslehrer mit besonders zahlreichen Ver- und Geboten sowie Ausführungsbestimmungen, um eine Verletzung und Übertretung des Feiertages zu vermeiden. Zwei umfangreiche Mischna-Traktate geben davon Zeugnis: „Sabbat“ und „Erubin“ (= Vermischungen).<sup>23</sup> Der zweite Traktat „Erubin“ zeigt das Bemühen, die eingeschränkte Bewegungsfreiheit am Sabbat zu lockern. Vorgeschrieben und erlaubt zu gehen war der sogenannte „Sabbatweg“ (vgl. Apg 1,12). „Erub“ ist ein *„Terminus zur Bezeichnung verschiedener Methoden, am Sabbat... verbotene*

*Dinge dennoch zu ermöglichen; z.B. die ideelle Verbindung zweier Gebiete, um am Sabbat weiter als die sonst nur erlaubten 2000 Ellen [= knapp 1 km] gehen zu dürfen: Man legt innerhalb der 2000 Ellen Essen für zwei Mahlzeiten nieder und schafft sich damit eine zweite ‚Wohnung‘ als Ausgangspunkt für weitere 2000 Ellen in jede Richtung.“*<sup>24</sup>

Nach dem Mischna-Traktat „Sabbat“ gab es 39 Hauptarbeiten, die am Sabbat verboten waren. Angeblich waren das diejenigen Arbeiten, die zur Herstellung der Stiftshütte nötig gewesen waren: *„... Wer sät, pflügt, erntet oder Garben bindet, wer drischt oder worfelt, wer ausliert, wer mahlt, siebt, knetet oder backt, wer Wolle schert, sie bleicht, sie hechelt oder sie färbt, wer spinnt, wer webt, oder wer zwei Fäden schlingt, zwei Fäden webt oder zwei Fäden trennt, wer einen Knoten knüpft oder löst, wer zwei Stiche näht oder aufreißt in der Absicht, zwei Stiche zu nähen; wer eine Gazelle jagt, sie schlachtet, ihr Fell abzieht, es einsalzt, es gerbt, abschabt oder es zerschneidet; wer zwei Buchstaben schreibt oder auswischt in der Absicht, zwei andere Buchstaben zu schreiben; wer baut oder niederreißt, wer löscht oder anzündet, wer mit dem Hammer schlägt oder wer etwas aus einem Gebiet in ein anderes trägt. Siehe, das sind die Hauptarbeiten, vierzig weniger eine.“*<sup>25</sup>

Später (auf dem Weg hin zum Talmud) wurde jeder der 39 Hauptarbeiten eine Reihe von Unter- bzw. Nebenarbeiten zugeordnet. So sah man z.B. das nach 5Mose 24,26 erlaubte Ausraufen von Ähren als eine Unterarbeit des Erntens an, die am Sabbat verboten war. In Mt 12,1f wird berichtet, wie die Jünger Jesu gegen diese Satzung verstießen und deshalb belangt werden sollten.

Zu diesen Haupt- und Nebenarbeiten kam dann aber noch eine größere Anzahl anderweitiger Tätigkeiten, die aus Gründen der Sabbatheiligung – besonders der Sabbatruhe – von den Gesetzeslehrern – verboten wurden. Im Traktat „Besa“ (= Ei) lesen wir: *„... Und diese Taten gehören zu den Verfehlungen wegen des Ruhegebots: Man darf auf keinen Baum steigen, auf keinem Tier reiten, nicht im Wasser schwimmen, nicht in die Hände klatschen... und nicht tanzen...“*<sup>26</sup>

Durch diese umfangreiche Reglementierung wurde der Sabbat, der recht verstanden *„zur Wonne und nicht zum Schmerz“* gegeben ist,

<sup>22</sup> Übernommen in den Traktat „Sanhedrin = Gerichtshof“ VII,4a; Mischna, S. 517.

<sup>23</sup> Vgl. Mischna, S. 141-168 und S. 169-187.

<sup>24</sup> Aus Maier/Schäfer, Kleines Lexikon des Judentums, S. 93.

<sup>25</sup> Mischna, S. 149 (= VII,2).

<sup>26</sup> Mischna, S. 252 (= V,2).

zu einer schweren Last und zum hartem Joch! Der Mensch ist so nach pharisäisch-gesetzlicher Ansicht „um des Sabbats willen“ gemacht worden. Jesus sieht es genau anders herum: „Der Sabbat ist um des Menschen willen“ gemacht worden (Mk 2,27). Das heißt: Erst der Mensch, dann der Sabbat, dem Menschen zur Hilfe, dass er Gott nicht vergisst, und zur Wohltat, dass er nicht in seinem irdischen Werk versinkt!

Das zuletzt Gesagte leitet über zu einer weiteren Frage in unserem Zusammenhang: Darf am Sabbat geheilt werden? (vgl. Mt 12,10ff). Generell war „heilen“ eine Arbeitsleistung wie „backen“, „zimmern“ usw. und somit am Sabbat verboten. Am Sabbat durfte nur dann geheilt und geholfen werden, wenn Lebensgefahr bestand. Im Mischna-Traktat „Joma“ (= Versöhnungstag) heißt es dazu: „*Wer Halschmerzen hat, dem darf man auch am Sabbat Medizin geben, weil er möglicherweise in Lebensgefahr ist, und jede Lebensgefahr bricht [= verdrängt] den Sabbat*“).<sup>27</sup> Weitere Beispiele für diesen Sachverhalt finden wir u.a. im eben angeführten Traktat „Joma“: „*Stürzt ein Bauwerk auf einen Menschen, und es gibt Zweifel, ob er darunter liegt oder nicht, Zweifel, ob er lebt oder tot ist..., hat man über ihm den Steinhaufen aufzugraben. Findet man ihn lebend, gräbt man weiter, aber wenn er tot ist, lässt man ihn ruhen.*“<sup>28</sup> Und im Traktat „Sabbat“ ist verfügt: „*Man darf einer Frau am Sabbat*

*entbinden helfen und für sie eine Hebamme von einem Ort zum anderen Ort holen, und man darf ihretwegen den Sabbat entweihen und die Nabelschnur abbinden...*“<sup>29</sup>

In dem Mt 12,10ff vorliegenden Fall würden die Pharisäer folgendermaßen entschieden haben: Da die verkrüppelte Hand keine unmittelbare Lebensgefahr für den Leidenden darstellte, ist die Heilung am Sabbat nicht gestattet! Jesus sieht auch hier keine Beschränkung. Er, der Herr über den Sabbat und Vollender des alten Bundes, weiß sich zu aller Zeit zum Gutes-tun gerufen: Gerufen durch sein befreiendes Evangelium und durch seine helfende Heilandstat: uneingeschränkt, zu jeder Zeit und an jedermann!

Abschließend wollen wir uns in der Nachfolge Jesu die Frage stellen: Wie stehen wir zur jüdischen Gesetzlichkeit? Die Antwort darauf soll uns die Heilige Schrift geben: Der Apostel Paulus, der wie kein Zweiter in den „Satzungen der Ältesten“ erzogen und groß geworden ist (Gal 1,14), hat später nach seiner Bekehrung zum Christunjünger öffentlich bekannt: „*Jesus Christus ist des Gesetzes Ende, wer an den glaubt, der ist gerecht!*“ (Röm 10,4). Das möge auch unser Bekenntnis sein und bleiben!

Günter Meinhold

(Vortrag, gehalten zum Seminartag am Lutherischen Theologischen Seminar in Leipzig am 25. September 2010. Der Verfasser war bis 2010 Dozent für Neues Testament am Seminar und lebt jetzt im Ruhestand in Crimmitschau/Sachsen).

## Dankbare Geber gesucht

### Wozu brauchen wir Gemeindebeiträge?

#### 1. Stichwort: zwanglos

Im Info-Faltblatt unserer Evangelisch-lutherischen Freikirche heißt es u.a.: „*Unsere Kirche erhebt keine Kirchensteuern. Wenn die Glieder der Gemeinden das Wort ihres Schöpfers und Erlösers lieb haben und daraus leben, opfern sie freiwillig und reichlich. Das haben wir dankbar erfahren.*“

Das heißt, unsere Kirche verzichtet von sich aus auf den automatischen Einzug von Kir-

chensteuern. Als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (das ist sie seit 1923) könnte sie Kirchensteuern durch das Finanzamt einzahlen lassen. In den meisten Bundesländern beträgt diese Kirchensteuer 9% von der Lohnsteuer (nicht 9% vom Lohn, wie manche denken).<sup>30</sup>

Es ist nötig unsere Gemeindeglieder immer wieder darauf aufmerksam zu machen, dass sie das beim Ausfüllen ihrer Lohnsteuerkarte beachten. Unter Kirchenzugehörigkeit darf dort

<sup>27</sup> Mischna, S. 232 (= VIII,6).

<sup>28</sup> Mischna, S. 232 (= VIII,7).

<sup>29</sup> Mischna, S. 162 (= XVIII,3b).

<sup>30</sup> Von jedem Arbeitnehmer, der einer kirchensteuerberechtigten Religionsgemeinschaft angehört, wird Kirchensteuer vom Lohn/Gehalt einbehalten. Der Arbeitgeber richtet sich dabei nach den Besteuerungsmerkmalen auf der Lohnsteuerkarte. Die Berechnung erfolgt nach dem für das jeweilige Bundesland maßgebenden Kirchensteuerhebesatz... Als Bemessungsgrundlage dient die Lohnsteuer unter Berücksichtigung von Kinderfreibeträgen! Damit fließen die Kinderfreibeträge – anders als bei der eigentlichen Lohnsteuerberechnung – in die Berechnung der Kirchensteuer mit ein. Sind also Kinderfreibeträge zu berücksichtigen, wird zur Berechnung der Kirchensteuer die Lohnsteuer fiktiv unter Einberechnung der Kinderfreibeträge ermittelt (nach wikipedia: Kirchensteuer).

nicht etwa „evang.“ oder „luth.“ eingetragen werden, denn dann gilt man automatisch als Glied der jeweiligen Landeskirche und bekommt die Kirchensteuer ungefragt abgezogen. Stattdessen muss an der entsprechenden Spalte eingetragen werden: „keine“ (Religion). Darauf müssen wir vor allem unsere Jugendlichen in den Gemeinden aufmerksam machen, wenn sie erstmals eine Lohnsteuerkarte erhalten.

Warum verzichten wir auf die Kirchensteuer? Wir tun das nicht etwa, weil wir als Kirche kein Geld benötigen. Nein, auch unsere Gemeinden und unsere ganze Kirche sind auf die finanzielle Unterhaltung durch ihre Mitglieder angewiesen. Unsere Gemeinden haben regelmäßige Ausgaben: z.B. das Gehalt für ihren Pastor, die Erhaltung ihrer Gebäude (Reparaturen, Reinigung, Heizung, Grundsteuer, Versicherungen usw.), Ausgaben für die Chöre (Noten, Instrumente), Beiträge für die gesamt-kirchliche Arbeit (z.B. Pastorenausbildung) u.a.

Für das alles wird Geld benötigt. Aber diese nötigen Mittel wollen wir nicht durch Zwangsmaßnahmen aufbringen, sondern freiwillig. Warum? Weil es Gott so haben will. *„Wer da kärglich [kleinlich] sät, der wird auch kärglich ernten; und wer da sät im Segen, der wird auch ernten im Segen. Ein jeder, wie er's sich im Herzen vorgenommen hat, nicht mit Unwillen oder aus Zwang, denn einen fröhlichen Geber hat Gott lieb“* (2Kor 9,6f).

---

## **2. Stichwort: dankbar**

---

Wenn es um unsere Spenden für die Kirche geht, muss eines am Anfang ganz klar gesagt werden: Keiner kann sich durch finanzielle Beiträge den Himmel verdienen. Es ist auch nicht so, dass ich – je mehr ich gebe – umso sicherer selig werde. Was wir für unseren Gott und für die Erhaltung der Kirche geben, geschieht nicht als Vorbedingung, um Gott gnädig zu stimmen; sondern umgekehrt: Wir dürfen aus Dankbarkeit etwas von dem zurückgeben, was uns von Gott geschenkt worden ist. Da geht es zuerst um unsere Seligkeit, die uns Christus durch sein unbezahlbares Opfer am Kreuz erworben hat, dann aber auch um all den Wohlstand, den wir zusätzlich genießen dürfen.

Das NT sagt uns ganz klar, dass wir keine Opfer mehr brauchen, um Gott zu versöhnen. Das hat Jesus Christus alles für uns erledigt (Hebr 8-10). Die einzigen Opfer, die es im neuen Bund noch gibt, sind Dankopfer. Gott gibt uns damit die Möglichkeit, unseren Dank ihm gegenüber zum Ausdruck zu bringen. Da geht es nicht nur um Geld, sondern auch um Zeit, Kraft oder Begabungen, die wir für die

Kirche einsetzen. Gott braucht diese Gaben nicht für sich selbst. Er möchte aber, dass wir aus Dankbarkeit anderen Menschen (vor allem unseren Glaubensgeschwistern) etwas zugute kommen lassen.

Und Gott sieht es nicht gern, wenn wir an dieser Stelle knausrig oder geizig sind. Der Prophet Haggai musste den Israeliten sagen, als sie nach ihrer Rückkehr aus Babylonien den Tempelbau vernachlässigten:

*„Ihr sät viel und bringt wenig ein; ihr esst und werdet doch nicht satt; ihr trinkt und bleibt doch durstig; ihr kleidet euch und könnt euch doch nicht erwärmen; und wer Geld verdient, der legt's in einen löchrigen Beutel. So spricht der Herr Zebaoth: Achtet doch darauf, wie es euch geht! Geht hin auf das Gebirge und holt Holz und baut das Haus! Das soll mir angenehm sein, und ich will meine Herrlichkeit erweisen, spricht der Herr. Denn ihr erwartet wohl viel, aber siehe, es wird wenig; und wenn ihr's schon heimbringt, so blase ich's weg. Warum das? spricht der Herr Zebaoth. Weil mein Haus so wüst dasteht und ein jeder nur eilt, für sein Haus zu sorgen“* (Hag 1,5-9).

Das heißt: Wenn wir zuerst an uns selbst denken und darüber Gott und die Kirche vergessen, schaden wir uns letztlich selbst. Dann liegt kein Segen auf dem, was wir schaffen oder erreichen. Deshalb legt uns der Herr Christus selbst ans Herz: *„Trachtet zuerst nach dem Reich Gottes (d.h. nach unserer Seligkeit und allem, was dazu dient), dann wird euch solches alles (z.B. auch irdischer Wohlstand) zufallen“* (Mt 6,28).

Und auch das muss hier gesagt werden: Unser Gott lässt sich „nicht lumpen“! Was wir für ihn geben, das fließt doppelt und dreifach an uns zurück. Das haben viele unter uns schon selbst erfahren. Es ist so, wie es Gott durch Haggai sagt: *„Achtet darauf, wie es euch geht!“* Wir können und dürfen es testen, ob Gott zu seinen Versprechen steht. Gott lässt sich von uns nichts schenken. Er lebt nicht auf unsere Kosten, ganz im Gegenteil! Wir leben von dem, was er uns als „Zugaben“ sozusagen noch mit darauf packt.

---

## **3. Stichwort: freiwillig**

---

Wir sollen freiwillig geben, nicht aus Zwang. „Freiwillig“ bedeutet nun aber nicht, dass wir nur hin und wieder etwas geben, wenn es uns Spaß macht oder wenn wir mal etwas übrig haben (wann kommt das schon vor?). Freiwillig heißt, dass uns niemand vorschreibt, wie viel wir geben müssen. Das steht jedem in unseren

Gemeinden frei. In unseren Gemeindeordnungen steht der Satz (so oder ähnlich): „*Jedes konfirmierte Gemeindeglied ist nach Gottes Wort und der christlichen Liebe verpflichtet, die zur Erhaltung von Gemeinde und Kirche nötigen Mittel durch monatliche freiwillige Beiträge aufzubringen.*“<sup>31</sup>

Das ist eine Verpflichtung, die ich eingehe, wenn ich mich einer Gemeinde anschließe. Ich genieße ihren Dienst und ihre Gemeinschaft. Aber ich muss auch etwas dazu beisteuern, sonst lasse ich mich von anderen aushalten.

Über die Höhe des finanziellen Beitrages kann in unserer Kirche jeder selbst entscheiden. In einigen Gemeindeordnungen heißt es auch: Jeder soll „nach seinem Vermögen“ geben. Da denkt mancher: „Ein Vermögen habe ich ja nicht, also brauche ich nichts zu geben!“ Aber der Satz ist anders gemeint: Jeder soll geben, was er vermag (d.h. was er kann).

Das Problem dabei ist nur: Nicht jeder weiß, wie viel er geben sollte. Mancher sucht Orientierung. Gibt es da Maßstäbe?

a) Im Alten Bund forderte Gott von den Israeliten, dass sie den zehnten Teil von allem, was sie ernteten oder einnahmen für Gott opfern sollten. Es gibt christliche Gemeinschaften, die dies von ihren Mitgliedern auch heute erwarten. Das ist jedoch eine Anordnung, die für den neuen Bund nicht mehr als Vorschrift gilt. Uns schreibt Gott nicht im Einzelnen vor, was wir zu geben haben. Er behandelt uns als Erwachsene und lässt uns die Freiheit, das selbst festzulegen. Aber es lohnt sich schon einmal zu überlegen, wie viel denn 10% von meinem Netto-Einkommen wären. Und wir haben Gott mehr zu verdanken als die Gläubigen im alten Bund!

b) Die Kirchensteuer der Landeskirchen liefert auch keine brauchbare Orientierung. 9% von der Lohnsteuer, das sind (je nach Steuerklasse) bei einem Nettolohn von 1.000,- EUR rund 10-12 EUR im Monat. Das ist gerade mal 1% des echten Einkommens. Das kann man nicht als Opfer bezeichnen, höchstens als Almosen, das man einem Bettler hinwirft. Selbst ein Trinkgeld in dieser Höhe würde eher als Beleidigung empfunden. (In USA kann es einem passieren, dass der Kellner dann fragt: „Sagen Sie uns bitte, womit Sie bei uns nicht zufrieden waren?“) Mehr als der Kirchensteuersatz sollte es bei uns schon sein. Das sagen wir auch von Anfang an allen, die Aufnahmeunterricht in unseren Gemeinden nehmen. Unsere Kirche ist kein Paradies für Kirchensteuer-Flüchtlinge!

c) In früheren Jahren ist bei Vorsteher- oder Kassierer tagungen gelegentlich diskutiert worden, ob unsere Kirche nicht einen Richtwert für die finanziellen Erwartungen an Gemeindeglieder vorgeben sollte. Da wurden z.B. 5% vom Nettolohn vorgeschlagen. Das hat sich nicht durchsetzen können. Es läuft zu schnell auf einen Zwang hinaus. Aber eine solche Überlegung hatte den Vorteil, dass jeder nach seinen Einkünften überschlagen kann, was für ihn angemessen sein könnte.

---

#### **4. Stichwort: kein Geheimnis**

---

In unseren freikirchlichen Gemeinden ist es von Anfang an üblich gewesen, auch über Geld zu reden. Das hängt damit zusammen, dass es schon immer nicht einfach war, die nötigen Mittel für die Erhaltung des Pfarramtes und für gesamtkirchliche Aufgaben aufzubringen. Da wird in kleinen Gemeinden jeder gebraucht und es ist nicht gut, wenn einige versuchen, sich zu drücken.

Deshalb sind in unseren Gemeinden lange Zeit mindesten einmal im Jahr – in der Jahreshauptversammlung – die Listen der konfirmierten Glieder und ihre Beiträge zum Gemeindehaushalt verlesen worden. In einigen Gemeinden geschieht das noch heute. Andere haben diesen Brauch abgeschafft. Stattdessen liegt die Liste mit den Beitragszahlungen aus und kann eingesehen werden. Oder sie wird in der Gemeindeversammlung herumgereicht, so dass man Einblick nehmen kann.

Gegen dieses Verfahren hat es immer wieder Einwände gegeben. Die Einen möchten nicht, dass andere sehen, wie wenig sie geben; andere wollen nicht, dass bekannt wird, wie viel sie geben. Als biblisches Argument wird dann gern angeführt, dass Jesus in der Bergpredigt einmal gesagt hat, bei unserem Geben soll die linke Hand nicht wissen, was die rechte tut (Mt 6,3).

Man muss diese Stelle im Zusammenhang ansehen, wenn man sie richtig verstehen will. Da heißt es: „*Habt Acht auf eure Frömmigkeit, dass ihr die nicht übt vor den Leuten, um von ihnen gesehen zu werden; ihr habt sonst keinen Lohn bei eurem Vater im Himmel. [2] Wenn du nun Almosen gibst, sollst du es nicht vor dir ausposaunen lassen, wie es die Heuchler tun in den Synagogen und auf den Gassen, damit sie von den Leuten gepriesen werden. Wahrlich, ich sage euch: Sie haben ihren Lohn schon gehabt. [3] Wenn du aber Almosen gibst, so lass deine linke Hand nicht wissen, was die rechte tut, [4] damit dein Almosen verborgen*

<sup>31</sup> Gemeindeordnung der St. Petrigemeinde Zwickau, Art. III, §3.



*bleibe; und dein Vater, der in das Verborgene sieht, wird dir's vergelten" (Mt 6,1-4).*

Es geht dabei um die damalige Praxis der Pharisäer. Bei ihnen war es üblich, dass man besonders große Spenden öffentlich ausrufen ließ. So – sagt Jesus – soll es unter Christen nicht sein. Wir geben nicht, um dafür besonders geehrt zu werden. Mir ist nicht bekannt, dass irgendwo in unseren Gemeinden ein „Ranking“ der Beitragszahler aufgestellt wird und die Besten besondere Ehrenplätze zugewiesen bekommen (dagegen spricht schon Jak 2,1-4). Im Gegenteil: Es gibt nicht wenige unter uns, die beträchtliche Summen für bestimmte Projekte spenden und ihren Namen gar nicht genannt haben wollen.

Es geht dem Herrn Christus in diesen Worten aus der Bergpredigt darum, dass wir mit der richtigen inneren Einstellung geben: Nicht um uns vor Menschen damit zu brüsten, sondern um unserem himmlischen Vater zu danken. Aber damit ist nichts gegen eine interne Offenlegung der Finanzen in der Gemeinde gesagt.<sup>32</sup>

Im gleichen Zusammenhang der Bergpredigt sagt Jesus, dass wir nicht öffentlich beten sollen, sondern im Verborgenen („im stillen Kämmerlein“). Damit verbietet er uns auch nicht, zusammen mit anderen Menschen in der Familie oder im Gottesdienst zu beten. Im Gegenteil, er verheißt solchem gemeinsamen Gebet (wo man sich einig ist!) sogar besonderen Segen: *„Wenn zwei unter euch eins werden auf Erden, worum sie bitten wollen, so soll es ihnen widerfahren von meinem Vater im Himmel“* (Mt 18,19). Aber wir sollen uns nicht beim Beten vor anderen zur Schau stellen. Das ist mit dem Kämmerlein gemeint.

Immerhin dürfen wir nicht übersehen, dass sich unser Herr Christus eines Tages direkt neben die Kollektbüchse gesetzt und zugesehen hat, wie viel die Leute einlegten. Und er redete anschließend mit den Jüngern darüber, dass die zwei Scherflein (kleinste Münze) der Witwe mehr wert waren als das, was Wohlhabende von ihrem Überfluss abgaben (Mk 12,41-44). Wieso dürfen wir dann nicht über solche Fragen reden?

Auch der Apostel Paulus nennt den Korinthern das Beispiel anderer Gemeinden als Anreiz für ihre Geldsammlung (2Kor 8+9, besonders 9,2). Deshalb sollten wir uns in der Gemeinde nicht scheuen, uns untereinander brüderlich/schwesterlich zu ermahnen, wenn wir merken, dass die Lasten unter uns ungerecht verteilt werden. Wie sollen wir das aber tun, wenn bei uns alle finanziellen Opfer streng

geheim behandelt werden. (Mancher schiebt da heute sogar den persönlichen Datenschutz vor, der nicht verletzt werden darf.)

Wenn wir in unseren Gemeinden über die Höhe der Gemeindebeiträge reden und – in welcher Form auch immer – dabei Vergleichszahlen zugänglich machen oder benutzen, dann geht es nicht darum, mit dem Druck des Gesetzes zu besserem Geben zu nötigen. Das wäre ein Zwang, der keine fröhlichen Geber hervorbringt. Der neue, wiedergeborene Mensch in uns freut sich über das Evangelium von Jesus Christus und gibt deshalb gern und reichlich. Aber wir haben immer noch auch den alten Adam an uns, der uns daran hindert. Und dieser benötigt die Ermahnung – und dazu können auch einmal Vergleichszahlen dienen – damit er den Spiegel vorgehalten bekommt und seine Knausrigkeit erkennt.

---

### **5. Stichwort: regelmäßig**

---

Manchmal wird gefragt, ob es denn überhaupt nötig ist, monatlich einen Gemeindebeitrag zu bezahlen. Gerade bei neu aufgenommenen Gliedern gibt es solche Überlegungen. Man kann doch seine Gaben für die Gemeinde einfach in die Kollektbüchse werfen. Da bleibt alles ganz anonym. Dann gibt es auch keine Diskussionen über den Gemeindebeitrag.

Unsere Gemeinden leben von freiwilligen Spenden. Jeder Gemeindegeldkassierer weiß, wie schwierig es ist, die nötigen Mittel immer rechtzeitig zusammen zu bringen. Da ist es eine große Hilfe, mit bestimmten Einnahmen und Ausgaben „rechnen“ zu können. Auch da kommen hin und wieder Abweichungen vor. Es kann passieren, dass jemand in einen finanziellen Engpass gerät und deshalb mit seinen Gemeindebeiträgen einige Monate im Verzug ist. Das lässt sich normalerweise im Rahmen einer Gemeinde ausgleichen, weil solche Probleme nicht gleichzeitig bei allen in der Gemeinde auftreten. Aber keiner von uns hat es gern, wenn er zwar seine Arbeit ordentlich erledigt, aber dann nicht den ihm zustehenden Lohn bekommt. Auch bei unseren Pastoren sollten wir nicht so handeln. Deshalb sind regelmäßig Gaben nötig.

Wer darüber hinaus noch „unerkannt“ Zusatzliches geben will, kann gern dafür die Kollekte benutzen oder Sondersammlungen, die für bestimmte Projekte erbeten werden. Hier ist etwa auch an die gesamt-kirchlichen Kollekten für „Brüder in Not“, Seminar, Schriftenmission usw. zu denken.

---

<sup>32</sup> Die Gemeindeversammlung, wo dies gewöhnlich geschieht, ist keine öffentliche Veranstaltung, sondern eine geschlossene Versammlung. Gäste dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Versammelten daran teilnehmen.

Als Vikar war ich in einer Diaspora-Gemeinde eingesetzt. Dort musste ich gelegentlich auch die Beiträge der Gemeindeglieder entgegennehmen und quittieren. Ich freute mich, wenn jemand kam und 50 oder 100 DM brachte. Aber ein alter Vorsteher klärte mich dann auf: „Das ist nicht etwa der monatliche Beitrag, nein, das ist fürs ganze Jahr!“ Und er fügte zur Erläuterung hinzu: „Viele in unserer Gemeinde sind das von klein auf so gewöhnt. Auf dem Land hatten die Leute früher normalerweise nur einmal im Jahr Geld. Das war nach der Ernte im Herbst. Dann brachten sie dem Pastor, was sie abgeben konnten.“ Aber das Gehalt für den Pastor muss heutzutage jeden Monat bezahlt werden. Woher soll es denn in den Monaten dazwischen kommen? Das war keine gute Gewohnheit, zumal die Gemeindeglieder in der Landwirtschaft inzwischen auch längst monatlich ihren Lohn erhielten!

Der Apostel Paulus gab seinen Gemeinden einen guten Rat, wenn er nach Korinth schrieb: *„Was aber die Sammlung für die Heiligen (in Jerusalem) angeht: Wie ich in den Gemeinden in Galatien angeordnet habe, so sollt auch ihr tun! An jedem ersten Tag der Woche (Sonntag) lege jeder etwas zurück und sammle an, so viel ihm möglich ist, damit die Sammlung nicht erst dann geschieht, wenn ich komme“* (1Kor 16,1f).

Regelmäßiges Geben ist wichtig. Es fällt uns leichter. Bei meinen Eltern habe ich gelernt, dass man den Gemeindebeitrag am Anfang des Monats beiseite legt, wenn der Lohn für den vergangenen Monat eintrifft. Am Ende des Monats wird es finanziell immer eng. (Bekanntlich ist immer das Geld eher zu Ende als der Monat.) Gerade für Neulinge in unseren Gemeinden ist es wichtig, dass wir ihnen Hinweise dazu geben, wie und wie viel man für Gottes Reich und die Kirche geben sollte.

Abschließend will ich noch auf eine Frage eingehen, die manchmal auch bei uns gestellt wird. Mancher findet es nicht richtig, wenn sich Christen für ihre Gemeindebeiträge eine Spendenquittung ausstellen lassen, die sie mit ihrer Einkommensteuererklärung beim Finanzamt einreichen. Wenn die rechte Hand nicht wissen soll, was die linke tut, wie kann man da

einen schriftlichen Nachweis haben wollen? – Ich denke, hier liegt ein Missverständnis vor. Wer sich seine Spenden bestätigen und vom Staat einen gewissen (geringen) Teil seiner Steuern zurück erstatten lässt, tut nichts Falsches. Das ist auch kein Zeichen von Habgier. Unser Staat fordert reichlich Steuern ein, die für unsere staatliche Ordnung (und dabei auch für manche Verschwendung) ausgegeben werden. Diese Steuern zu zahlen und nicht zu hinterziehen, ist unsere Pflicht als Staatsbürger und Christen (vgl. Röm 13,6f). Wenn unser Staat aber anbietet, dass er Spenden für gemeinnützige und religiöse Zwecke fördern will, indem er dafür etwas von den Steuern zurückerstattet, dann ist das kein unrecht erworbenes Gut. Im Gegenteil, wir werden damit dafür belohnt, dass wir unser Geld nicht nur für uns selbst ausgeben, sondern auch für andere. So können wir letztlich sogar mehr für unsere Gemeinde und Kirche geben, was wir bei niedrigeren Steuern vielleicht sowieso tun würden.

---

### **6. Zum Schluss**

---

Die Kassierer in unseren Gemeinden stehen in einem verantwortungsvollen Dienst. Es geht ja dabei nicht darum, möglichst viel Geld für die Gemeinde einzutreiben oder wie der Gerichtsvollzieher an ihren Türen zu klingeln, sondern es handelt sich um eine eminent geistliche Aufgabe. Sie müssen den Gliedern unserer Gemeinden immer wieder erklären, was es heißt, aus Dankbarkeit zu geben, ohne Zwang und doch nicht geizig. Dazu sollen sie ermuntern, indem sie z.B. das schon Erreichte auch dankbar würdigen. Aber wir dürfen nicht übersehen, das auf diesem Gebiet nicht alles von allein läuft. Da steht oft genug unsere alter Adam im Weg. Unsere Gemeinden brauchen auch auf diesem Gebiet praktische Hilfen und Anleitungen, damit sie weiter zunehmen in der Erkenntnis und Liebe zu unserem Herrn.

Gottfried Herrmann

(Vortrag vor der ELFK-Kassiererntagung am 27.3.2010 und der Vorstehertagung am 19.3.2011. Der Verfasser ist Rektor des Luth.-Theol. Seminars in Leipzig)

---

#### **Literatur-Hinweis:**

Helmut Schlender, Mein Geld für die Kirche? Format 10x18 cm, 51 Seiten, in: Zahrenholzer Reihe, Nr. 28; ISBN 978-3-86147-149-3, Groß Oesingen 1997, Preis 2,50 EUR

---

• UMSCHAU •

---

## *Hat Luther Paulus falsch verstanden?*

### **Anmerkungen zur „neuen Paulus-Perspektive“**

Wenn man einen Kommentar zu einem der Paulusbriefe aus den letzten zwanzig Jahren zur Hand nimmt, stößt man fast unweigerlich auf das Thema „Neue Paulus-Perspektive“. Und wenn man noch dazu lutherischer Theologe oder Pastor ist, fühlt man sich in die Defensive gedrängt. Denn diese Kommentatoren äußern sich ziemlich abfällig über die bisherige lutherische Auslegung der Paulusbriefe. Paulus als einen Kämpfer gegen Gesetzlichkeit zu verstehen, sei falsch, weil sein Gegenüber gar nicht jüdische Gesetzlichkeit gewesen sei. Andererseits aber sei Luthers Gegenüber die gesetzliche Werkgerechtigkeit gewesen und diese Perspektive habe er in die Paulustexte hineingelesen. Deshalb sei es heute nötig, Paulus zu „entlutheranisieren“...<sup>33</sup>

Es ist gut, wenn wir uns als lutherische Christen und Theologen mit diesen Fragen auseinandersetzen. Es ist zu fragen: Beruht unsere Betonung der Rechtfertigung durch den Glauben im Gegensatz zu den Werken des Gesetzes nur auf der (irrigen) Meinung der Reformatoren oder entspricht sie dem, was Paulus in der Bibel schreibt? Wir wollen in diesem Beitrag kurz sehen, was von der neuen Paulus-Perspektive zu halten ist und welche biblischen Antworten sich auf diese Fragen finden lassen.

---

#### **1. Nur Bundes-Nomismus?**

---

1977 veröffentlichte E. Sanders ein Buch unter dem Titel „Paul and Palestinian Judaism“ [Paulus und der palästinensische Judentum]. Er stellte darin fest, das Judentum zur Zeit des zweiten Tempels (520 v.Chr. bis 70 n.Chr.) sei gar keine Religion der Werkgerechtigkeit gewesen, sondern habe einen „Bundes-Nomismus“ (Bundesgerechtigkeit) vertreten. Diese Bundesgerechtigkeit dürfe man nicht einfach mit der groben Werkgerechtigkeit gleichsetzen, die das Heil von menschlichen Leistungen abhängig macht. Beim Bundes-Nomismus gehe man davon aus, dass der Bund mit Israel allein durch Gottes Gnade zustande kommt. Wenn sich die Juden zu neutestamentlicher Zeit ihrer Werke

rühmten, dann wollten sie damit diese Grundtatsache nicht in Frage stellen. Mit anderen Worten gesagt: Ein Jude war damals einerseits davon überzeugt, dass er nur durch Gottes Gnade in diesen Bund hinein gelangt sei. Andererseits aber glaubte er auch, dass ihn nur sein eigener Gehorsam gegenüber dem Gesetz Gottes in diesem Bund erhalten könne. Nicht die grobe Werkgerechtigkeit, sondern dieser etwas mildere Bundes-Nomismus (mit seinem Hang zum Synergismus<sup>34</sup>) sei es gewesen, gegen den sich Paulus in seinen Briefen an die Römer und Galater gewandt habe.

Auf der einen Seite darf man den jüdischen Gegnern von Paulus nicht vorwerfen, sie hätten nicht von Gottes Gnade gewusst. Das ist richtig. Aber auf der anderen Seite muss doch festgehalten werden: Auch ein „milder“ Nomismus ist Gesetzlichkeit. Und jede Form von Gesetzlichkeit ist tödlich [für das geistliche Leben]. Außerdem: Worum es Paulus in seiner Auseinandersetzung mit seinen Landsleuten geht, ist nicht das Problem, dass sie nichts von dem gnädigen, bundesstiftenden Gott wussten. Sondern er wirft ihnen vor, dass sie Gottes Gnade in Jesus Christus zurückweisen.

---

#### **2. Paulus nur ein jüdischer Rabbi?**

---

Die neue Paulus-Perspektive behauptet auch, dass Paulus zwar eine Berufung in sein Apostelamt erfahren habe, aber nicht eine Bekehrung, die ihn aus dem Judentum herausführte. Hier geht man davon aus, dass Paulus einfach ein Jude war, der von Gott dazu berufen wurde, die Botschaft des Juden Jesus zu den Heiden zu bringen.

Wenn man auf diese Weise die Bekehrung des Paulus generell leugnet, dann läuft das darauf hinaus, dass seine Botschaft von der Rechtfertigung durch den Glauben allein für die Heiden bestimmt war. Er selbst habe aber geglaubt, für die Juden (einschließlich Paulus selbst) gäbe es einen eigenen Weg zum Heil durch das Festhalten am göttlichen Gesetz. Die Botschaft von der Rechtfertigung durch den Glauben an Jesus Christus gelte also nicht für

---

<sup>33</sup> Der Originalartikel stützt sich auf folgende Quelle: Andrew Das, Modern Pauline Studies for the Uninitiated [Ueingeweihte], in: Logia 19, Jg., Nr. 2.

<sup>34</sup> Synergismus = Mitwirken des Menschen bei der Erlangung des ewigen Heils.

alle Menschen, sondern nur für die Nichtjuden.

Eine solche Sicht widerspricht dem klaren Zeugnis des Apostels Paulus, dass alle Menschen Sünder sind – Juden wie Heiden (z.B. Röm 3,23). Er nennt Jesus den Retter für alle Sünder (z.B. Röm 1,1-4). Wenn wir Phil 3,4-9 lesen und das, was Paulus dort über sein früheres Leben im Judentum sagt, dürfte es schwer werden zu behaupten, es habe keine Bekehrung gegeben, die ihn aus dem Judentum hinaus führte. Für Paulus stand seine Berufung zum Heidenapostel offenbar nicht im Gegensatz zu seiner Bekehrung aus dem Judentum heraus.

---

### **3. Nur nationaler Übereifer?**

---

Einer der Ausgangspunkte für die neue Paulus-Perspektive war, dass man das Thema „Sünde und Gnade“ aus dem Zentrum der apostolischen Botschaft verdrängte. Nach Meinung der neuen Perspektive richtet sich die Kritik von Paulus an den „Werken“ eigentlich gegen den übertriebenen nationalen Eifer einiger seiner jüdischen Zeitgenossen, aber nicht gegen Werkgerechtigkeit an sich. Wenn Paulus von „Werken des Gesetzes“ rede, dann zielt er damit auf jüdische Bestimmungen zur Abgrenzung, die von den Heiden die Einhaltung der Beschneidung und der Fastenvorschriften verlangten, wenn sie Mitglieder in Gottes erwähltem Volk sein und sich seiner Gnade erfreuen wollten. Paulus sei es mehr um die Fragen der ethnischen<sup>35</sup> Toleranz gegangen als um Gottes Gnade, weil seine jüdischen Gegner die Gnade Gottes schon längst kannten.

Aber das ist nicht die Botschaft, die man in Röm 4,4f lesen kann. Da stellt Paulus die „Werke“ als Gegensatz zum Glauben an Gottes Gnade dar. Er schlussfolgert: Wenn jemand darauf vertraut, dass Gott den Sünder aus freier Gnade rechtfertigt, dann kann sein Heil in keiner Weise von den Werken abhängig sein. Gnade und Werke schließen sich hier gegenseitig aus. In Gal 3,10 schreibt Paulus, dass „die aus den Werken des Gesetzes leben, die sind unter dem Fluch“ des Gesetzes. Anschließend zitiert er 5Mose 27,26 und zeigt damit, dass er den Begriff „Gesetz“ keineswegs nur auf falsche ethnische Abgrenzungen eingeengt haben will.

Kein Bibelausleger kann leugnen, dass es am Anfang der Kirche ethnisch bedingte Probleme zwischen Juden und Heiden gab. Aber auf der anderen Seite stimmt es mit der Argumentati-

on des Paulus nicht überein, wenn man behauptet, er habe mit „Werken des Gesetzes“ nur ethnische Abgrenzungsversuche gemeint.

---

### **4. Keine forensische Rechtfertigung?**

---

Wenn Sünde und Gnade bei Paulus aus dem Zentrum der Theologie gerückt werden, dann führt das dazu, dass auch die von der Reformation wiederentdeckte „forensische“<sup>36</sup> Rechtfertigung nicht mehr festgehalten werden kann. An ihre Stelle tritt ein mehr „partizipatorisches“<sup>37</sup> Konzept, bei dem die „Gerechtigkeit Gottes“ auch das Leben in der Heiligung einschließt, das ein Christ führt, um seinen Glauben zu beweisen. Mit anderen Worten: Wenn die Vergebung der Sünde nicht das einzig Nötige ist, warum sollte die Gerechtigkeit etwas sein, was dem Sünder durch Gottes Gnade mitgeteilt wird? Die neue Paulus-Perspektive lehrt die Rechtfertigung nicht als Urteilsspruch, sondern als Zusammenwirken mit Gott bei der Schaffung einer geheiligten Person (sog. effektive Rechtfertigung).

Dieses falsche Verständnis von „Gerechtigkeit Gottes“ beruht darauf, dass man bei Paulus nicht unterscheidet zwischen „Gerechtigkeit“ in Bezug auf die Rechtfertigung und „Gerechtigkeit“ in Bezug auf die Heiligung. Paulus spricht von Christen sowohl als solchen, die gerechtfertigt sind, als auch von solchen, die rechte Werke tun. Die Rechtfertigung geschieht forensisch (ein Urteilsspruch). Die Heiligung geschieht partizipatorisch (ein Zusammenwirken). Wenn man beides nicht sauber unterscheidet, sondern vermischt, dann landet man beim römisch-katholischen Modell der „eingegossenen Gnade“. Die neue Paulus-Perspektive stört das offenbar nicht.

Blickt man auf das ganze paulinische Schrifttum, bleibt nur festzustellen: Er spricht nicht von einer partizipatorischen, sondern von einer ganz und gar zugerechneten Gerechtigkeit, wenn es darum geht, wie der Mensch vor Gott gerecht wird. Wenn das nicht der Fall wäre, dann würde er selbst einen Antinomismus (Ablehnung des Gesetzes) vertreten, den er in Röm 3,8 und Röm 6,1f bekämpft.

---

### **5. Zum Schluss**

---

Darüber hinaus könnten noch weitere Herausforderungen angeführt werden, welche die neue Paulus-Perspektive gegen die traditionelle lu-

<sup>35</sup> Ethnisch = volkseigentlich, die kulturelle Eigenart eines Volkes betreffend.

<sup>36</sup> Forensisch = gerichtlich; d.h. Gott fällt sein Urteil und spricht den Sünder gerecht, obwohl ihm in diesem Leben noch die sündige Natur anhängt. Er ist *simul justus et peccator* (zugleich Gerechter und Sünder). Vgl. dazu: Gottes Gnade, Die Lehre von der Rechtfertigung (in: Das ewige Wort, KELK-Bekenntnis, Teil 2), Zwickau 2003, S. 12f.

<sup>37</sup> Partizipation = Teilnahme, Beteiligung; d.h. Zusammenwirken von Mensch und Gott.

therische Lehre richtet. Zu denken wäre etwa an folgende Fragen:

- Was ist in Röm 9-11 (bes. 11,26) mit „Israel“ gemeint?
- Was ist mit „*nomos*“ (Gesetz) gemeint, gerade auch in Bezug auf den dritten Gebrauch des Gesetzes?
- Was ist mit „*pistis Christus*“ gemeint („Glauben an Christus“ oder „Vertrauen auf Christus“)?
- Wie versteht der Feminismus Paulus?
- Wie wird Paulus im „anti-imperialen Kontext“ verstanden?

Bekennnistreue lutherische Pastoren tun gut daran, sich solchen Herausforderungen zu stellen und ihnen durch das Studium der Heiligen Schrift zu begegnen. Wenn wir das tun, werden wir merken, dass unser „lutherisches“ Paulusverständnis nicht falsch ist, sondern schriftgemäß!

Daniel P. Leyrer

(aus: Wisconsin Lutheran Quarterly 107. Jg., 2010/4, S. 298-301; Der Autor ist Professor am Wisconsin Lutheran Seminary in Mequon b. Milwaukee. Übersetzung: G. Herrmann)

---

## *Das Ende der Autorität?*

Leoni sitzt am PC und wählt ein Hotel für den Urlaub aus. Sie sieht dabei fern. Es ist 22 Uhr. Sie müsste längst schlafen, denn morgen muss sie früh aufstehen. Aber sie hat noch keine Lust. Jennifer findet das okay. Jennifer ist Leonis Mutter. Leoni ist sieben und geht in die erste Klasse. Die Mutter meint, Leoni sei eigentlich nicht ihre Tochter, sondern ihre Freundin, und soll früh lernen, demokratisch Entscheidungen zu treffen. Leoni kennt keine Grenzen und ist in der Schule entsprechend „auffällig“, weil sie dort nicht widerspruchsfrei als „Prinzessin“ akzeptiert wird. – Kein Einzelfall in den Schulen. Viele Lehrer kommen nicht mehr weiter mit verhaltensauffälligen Kindern und wissen immer weniger, wie sie noch geordnet Unterricht gestalten sollen. Die steigende Quote an Burnout-Fällen bei Lehrpersonen ist gesamtgesellschaftlich dramatisch und ein Alarmzeichen erster Güte – weitgehend ohne Wirkung.

Neue – mehr oder auch weniger reflektierte [überlegte] – Erziehungsmodelle greifen um sich und generieren [rufen hervor] wesentliche Veränderungen für die Gesellschaft. Während die so genannten „Bildungsreformen“ sich nur mit strukturell-organisatorischen Fragen des Schulsystems befassen, bleiben Fragen nach den Bildungsinhalten und der erforderlichen Erziehung zur Gestaltung der zukünftigen Gesellschaft weithin unbearbeitet.

Die mediale [Massenmedien] und elterliche Welt erfährt eine zunehmende Infantilisierung<sup>38</sup> [Verkindlichung], während gleichzeitig die Kindheit verschwindet.<sup>39</sup> Der vielfach absolut formulierte Anspruch an Freiheit erklärt Grenzen jeder Art für hinderlich oder gar anti-quiert.

Philosophen aller Zeiten haben den Begriff der Freiheit zu greifen versucht und immer festgestellt, dass es eine unbegrenzte Freiheit ohne ein proportionales [entsprechendes] Maß an Verantwortung nicht geben kann. Gleichwohl ist es unpopulär, nach dem Preis der Freiheit überhaupt nur zu fragen, wie z.B. die aufgeheizte Diskussion um die – sicher auch provokanten – Thesen Thilo Sarrazins zeigte. Ausbildungsbetriebe und Kammern machen seit Jahren auf die unzureichende „Führbarkeit“ und „Willigkeit“ junger Menschen und deren zunehmende Unfähigkeit, Anweisungen anzunehmen und zu befolgen, aufmerksam. Eltern konterkarieren [unterlaufen] zusehends die Arbeit von Lehrern, indem sie ihre Kinder vielfach vor schulseitiger Korrektur und Konsequenz unbotmäßig protegieren [in Schutz nehmen] und Schulregeln gemeinsam mit den Kindern unterwandern oder diesen darin Recht geben und sie somit regelwidriges Verhalten – was für Sozialgemeinschaften unverzichtbar ist – bestärken. Das Wegbrechen und immer weniger Vorhandensein von glaubhaften und ernst zu nehmenden Vorbildern in Politik, Wirtschaft und Medien ist ein weiterer Aspekt hierbei.

Nun soll es an dieser Stelle überhaupt nicht darum gehen, über Kinder und Jugendliche zu lamentieren. Vielmehr ist der zunehmenden Sorge um diese Kinder Ausdruck zu verleihen! Wenn Kinder nicht mehr lernen, dass es – spätestens außerhalb von Elternhaus und Schule – in der Realität Autoritäten faktisch gibt – Ausbildungsbetriebe, Vorgesetzte, Arbeitgeber... – stellt sich die Frage, ob es diesen Kindern gegenüber fair ist, ihnen nicht zu helfen, den

<sup>38</sup> Robert Bly, Die kindliche Gesellschaft, 1997.

<sup>39</sup> Neil Postman, Das Verschwinden der Kindheit, 1987; Michael Winterhoff, Warum unsere Kinder Tyrannen werden, 2009; Albert Wunsch, Die Verwöhnungsfalle, 2000.

Umgang damit eben einzuüben – um denn am Ende auch „lebenstüchtig“ zu sein.

Die Zeitschrift „Psychologie heute“ thematisierte jüngst den „neuen Narzissmus“,<sup>40</sup> der als gesellschaftlich zunehmendes Phänomen durch aktuelle Studien untermauert wird, und bringt Ursachen (u.a. eine Erziehung mit zu hohem Verwöhnungsgrad, Medien und leicht erhältliche Kredite) sowie die Folgen dessen auf den Punkt. In dem Beitrag werden auch die inneren Spannungsfelder narzisstisch veranlagter Menschen hinsichtlich ihrer Beziehungsfähigkeit aufgezeigt und der Trend in eine „narzisstische Gesellschaft“ in teilweise bereits „epidemischem Ausmaß“ beleuchtet.

Was kann dies aus christlicher Sicht und für die konkrete Arbeit christlicher Gemeinden bedeuten?

(1) Zunächst ist zu erwarten, dass das gesellschaftlich notwendige Maß an Solidarität, Gemeinschaftssinn, sozialer Verantwortung bis hin zu einer gewissen Verzichtsbereitschaft gravierend abnimmt. Da üblicherweise der Zeitgeist mit einer gewissen Verzögerung auch in den Gemeinden Einzug hält, sind entsprechende Tendenzen der Egozentrierung auch dort zu erwarten, wenn nicht sogar schon zu beobachten. Hier wäre ggf. mit einer Intensivierung der

Arbeit an der (praktischen) Bedeutung einer christlich fundierten Ethik zu antworten.

(2) Zweitens zeigen gerade junge Eltern oft Überforderungssymptome bei der Erziehung ihrer Kinder. In welchen Gemeinden gibt es entsprechende systematisierte Hilfs- und Beratungsangebote?

(3) Drittens: Wo unterstützen Gemeinden die Heranziehung und Förderung begabter junger Menschen für Leiterschaft und die Übernahme von Verantwortung? Und inwieweit begegnet die Gemeinde dem geschilderten Problem durch eine innovative Kinder- und Jugendarbeit? Hierbei ist im Blick zu behalten, dass (jungen) Menschen, die gelernt haben, jedwede Autorität abzulehnen, die Autorität Gottes überhaupt nicht mehr zu vermitteln sein wird. Es bleibt die Frage, wie unter den genannten Aspekten zukünftig Menschen überhaupt noch mit der Guten Nachricht erreicht werden können? Es ist unabdingbar, dass Christen hellwach sind für die Veränderungen der Gesellschaft und diese gründlich reflektieren. Es gibt viel zu tun...

Klaus-D. Rumpel

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung des Schwengeler Verlages, Bad Berneck; aus: Factum 2010/7, Seite 25; [www.factum-magazin.de](http://www.factum-magazin.de))

---

## *Wie spreche ich mit Mormonen?*

### ***Wichtig ist das Fundament des Glaubens***

Die Lehre und Lebensgestaltung der Mormonen<sup>41</sup> steht und fällt mit dem Buch MORMON. Neben den Büchern „Lehre und Bündnisse“, „Die köstliche Perle“ und „Die Glaubensartikel“ ist für die Mormonen das Buch „Mormon“ die wichtigste Glaubensgrundlage. In Gesprächen erwecken die Mormonen den Eindruck, als wäre ihnen die Bibel viel wichtiger als die anderen genannten Bücher, zumindest aber gleichwertig. Die Praxis sieht leider anders aus.

Deshalb der grundsätzliche Rat: Ergreifen Sie die Gesprächsführung und erklären Sie ihrem Gegenüber, dass allein die Bibel für Sie wichtig, wertvoll und völlig ausreichend ist. Folgende Argumente können in diesem Zusammenhang hilfreich sein:

1. Im Gegensatz zum Buch „Mormon“ sagt die Bibel unmissverständlich, dass sie Gottes

Wort ist und gibt ein klares, eindeutiges Selbstzeugnis: „Denn alle Schrift, von Gott eingegeben...“ (2Tim 3,16). Auch der Psalm 119 mit seinen 176 Versen oder Johannes 1,1 bestätigen das. Dem Buch „Mormon“ fehlt dieses Selbstzeugnis.

2. Der Urtext der Bibel wurde in Hebräisch, Aramäisch und Griechisch geschrieben. Das Buch „Mormon“ soll in einer Art „Neuägyptisch“ geschrieben worden sein. Selbst Mose, der in der Weisheit der Ägypter erzogen wurde, hat in hebräischer Sprache geschrieben. Warum sollte Gott ohne irgendeinen erkennbaren Grund eine völlig unbekannte Sprache für seine Offenbarungen nutzen?

3. Der Bibeltext liegt in den Ursprachen vor und kann von jedermann, der diese Sprachen kennt, gelesen werden. Rund 5.000 Originalhandschriften lassen eine Rekonstruktion des

<sup>40</sup> Psychologie heute, September 2010. Narzissmus = Selbstverliebtheit. Vgl. dazu: THI 2011/1: Gut ist, was mir nutzt – Narzissten unter uns.

<sup>41</sup> Der offizielle Name dieser Religionsgemeinschaft ist: Kirche Jesu Christi der Heiligen der letzten Tage (KJC-HLT).

Urtextes zu. Der Urtext des Buches „Mormon“ ist nicht vorhanden, dieser sei angeblich verschwunden. Der Urtext selbst soll nur von Joseph Smith<sup>42</sup> und den so genannten drei und acht Zeugen gesehen worden sein.

4. Die Originaltexte der Bibel finden sich, wie in der damaligen Zeit üblich, auf Papyrus oder auch auf Leder. Der Urtext des Buches „Mormon“ soll hingegen auf goldene Platten geschrieben worden sein.

5. Die Bibel benutzt Wörter und Begriffe der jeweiligen Zeitepoche. Im Buch „Mormon“ hingegen findet man Wörter und Begriffe, die zu der Zeit, in der das Buch „Mormon“ geschrieben worden sein soll (im 6. Jh. v.Chr.), überhaupt nicht vorkamen (z.B. das Wort „Bibel“ in 2Nephi 29,10).

6. Der Inhalt des Buches „Mormon“ steht im Widerspruch zur Bibel. In 2Nephi 19,10 steht: *„Weil ihr die Bibel habt, braucht ihr nicht meinen, sie enthalte alle meine Worte; ihr braucht auch nicht zu meinen, ich hätte nicht noch mehr schreiben lassen.“* Die Bibel schreibt hingegen in Offb 22,18: *„Ich bezeuge allen, die da hören die Worte der Weissagung in diesem Buch: Wenn jemand etwas hinzufügt, so wird Gott die Plagen zufügen, die in diesem Buch geschrieben stehen.“*

#### Fazit:

Vergleicht man die Bibel mit dem Buch „Mormon“ anhand dieser wenigen Punkte (weitere könnten genannt werden), so kommt man unweigerlich zu dem Schluss: Die Bibel ist absolut vertrauenswürdig! Das Buch „Mormon“ stellt uns hingegen vor so viele Fragezeichen, dass es als Fundament für ein Glaubensleben untauglich erscheint.

Ihr Gesprächspartner wird natürlich so gut wie möglich kontern. Sie sollten aber bei der Gesprächsführung nicht versuchen, in einzelnen Punkten „Recht“ zu bekommen. Stattdes-

sen sollten Sie in aller Liebe deutlich machen, wie wichtig ein gesundes, standfestes Fundament für den Glauben ist.

Aufgrund Ihrer eigenen Bibelkenntnis und Ihres Glaubens an Christus sollten Sie Ihrem Gesprächspartner aufzeigen:

a) dass die Bibel in sich abgeschlossen ist,<sup>43</sup>

b) dass nur die Bibel zuverlässig und vertrauenswürdig ist,

c) dass die Bibel massiv vor falschen Lehrern und Propheten warnt und

d) dass wir durch unseren Glauben eine persönliche Beziehung zu Jesus Christus haben.

Die meisten Mormonen nehmen ein persönliches Zeugnis erstaunt zur Kenntnis und denken zumindest über ihr Glaubenszeugnis nach. Als Ergänzung eines Gespräches oder auch als Ersatz für ein Gespräch kann man dem Mormonen auch ein bewährtes evangelistisches Büchlein in die Hand geben (z.B. Ein Wort an Mormonen<sup>44</sup>). Es wurde speziell für Mormonen geschrieben.

Ernst-Moritz Borst

#### Hinweis der THI-Redaktion:

Für den Englischkundigen kann hier noch verwiesen werden auf ein Buch von Marc Cares mit dem Titel „Speaking the truth in love to Mormons (Mormonen die Wahrheit in Liebe sagen)“, Milwaukee, Northwestern Publishing House 1993. Der Verfasser war einige Jahre als lutherischer Pastor in Salt Lake City tätig. Er empfiehlt, beim Gespräch mit Mormonen nicht mit negativer Kritik an Einzelheiten ihres Glaubens zu beginnen, sondern vor allem das Evangelium von Jesus Christus zu bezeugen. Dies kann z.B. geschehen, indem man das Bemühen der Mormonen um Vollkommenheit anspricht und sie darauf hinweist, dass wir durch Christi Opfer bereits vollkommen sind (vgl. Hebr 10,10-18; Joh 6,47).

(Abdruck mit freundlicher Genehmigung; aus: Zeitjournal 2010, Nr. 2/Okt. 2010; hg. von der AG Welt)

---

#### Weitere Literatur-Hinweise:

- Samuel Leuenberger: Mormonen. Heilige der letzten Tage? Format 14,5x21,0 cm, 72 Seiten, ISBN 3-933828-59-7, Lichtzeichenverlag 2000.
- Alexandra Koch: Weltabgeschieden, erzkonservativ, strohtrocken? Mormonische Lebenswelten im Spannungsfeld zwischen Selbstwahrnehmung und medialer Darstellung (eine religionssoziologische Studie, besonders mit Blick auf die europäische Entwicklung der Mormonen), Format 16,8x24,0 cm, 140 Seiten, Graz, Leykam-Verlag 2010, Preis: 19,40 EUR

---

<sup>42</sup> J. Shmith (1805-1844) gilt als Gründer der Mormonenkirche.

<sup>43</sup> D.h. sie enthält alles, was zu unserer ewigen Rettung notwendig ist (vgl. Hebr 1,1)

<sup>44</sup> E.-M. Borst, Ein Wort an Mormonen, Lichtzeichen-Verlag 2007, 23 Seiten, EUR 2,95 (ISBN 978-3-936850-48-2).

*Lutherisches Theologisches Seminar Leipzig**Vorlesungsverzeichnis Sommersemester 2011*

	(Wo.-Std.)	Dozent
<b>Altes Testament:</b>		
Exegese Gen. 12-25: Abraham (Teil II)	(2)	Drechsler
Exegese Buch Rut	(2)	Herrmann
Messianische Weissagungen im AT II	(1)	Klärner
AT-Einleitung I: Grundlagen	(2)	Herrmann
Kursorische Lektüre: Buch Exodus	(1)	Herrmann
<b>Neues Testament:</b>		
Exegese Matthäusevangelium II (Kap. 5+6)	(2)	Meinhold
Exegese Johannesevangelium II	(1)	Weiß
Exegese Kolosserbrief	(1)	Weiß
Exegese Philipperbrief II	(1)	Klärner
NT-Einleitung I: Evangelien	(1)	Weiß
NT-Zeitgeschichte II	(2)	Meinhold
NT-Lektüre: Römerbrief (Kap. 1-4)	(1)	Hoffmann
NT-Übung: Methoden der Exegese	(1)	Weiß
NT-Proseminar: Text des griech. NT	(1)	Meinhold
<b>Kirchengeschichte:</b>		
Geschichte luth. Freikirchen I: Deutschland	(2)	Herrmann
KG-Übung: Die Theologie Werner Elerts	(2)	Herrmann
Konfessionskunde II: Freikirchen, Sekten	(2)	Herrmann
KG-Repetitorium	(1)	Herrmann
<b>Systematische Theologie:</b>		
Dogmatik I: Gottes Offenbarung	(2)	Hoffmann
Theol. Bek. II: Rechtfertigung	(2)	Hoffmann
Systemat. Üb.: Ökumene und Bekenntnis I	(1)	Hoffmann
Dogmatisches Repetitorium	(1)	Hoffmann
<b>Praktische Theologie:</b>		
Kat. Übung II: Methoden in der Katechetik	(1)	Klärner
Homiletische Übung II: Predigtanalysen	(1)	Herrmann
<b>Studium generale:</b>		
Repetitorium Bibelkunde	(1)	Herrmann
Latein II	(3)	Jetter
Latein I	(3)	[extern]
Sport	(1)	[fakultativ]
<b>Termine:</b>		
Vorlesungsbeginn:	Montag, 21. März 2011 (8.15 Uhr Andacht)	
Semesterende:	Freitag, 8. Juli 2011	
Wintersemester:	26. Sept. 2011 – 3. Febr. 2012	
Seminartag:	24. September 2011	